



## Ausschreibung für Projektmittel des Landes Niedersachsen im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen 2022

Das Netzwerk Musik 21 Niedersachsen verbindet Aktive der Neuen Musik in Niedersachsen: Ensembles, Einzelkünstler\*innen, Komponist\*innen, Veranstalter\*innen und Institutionen agieren gemeinsam für eine stärkere Wahrnehmung der Neuen Musik. Die künstlerischen Inhalte werden deutlich erkennbar unter dem Zeichen Musik 21 Niedersachsen beworben. Sie orientieren sich an landesweiten Jahresthemen:

2022 lautet es »**Radikale**«.

*Radikal – das ist Altes gründlich in Frage stellen, Neues wagen, Hindernisse niederreißen, kompromisslos eigene Wege erkunden. Kunst ist radikal, indem sie immer wieder alte Sichtweisen der Welt erschüttert und neue entwirft. Was aber bedeutet radikal in einer Zeit, wo scheinbar alles schon einmal erprobt wurde, wo die Möglichkeiten von Kunst in den Extremen ausgeschöpft scheinen, wo Neues schon zum Zeitpunkt seines Erscheinens ziemlich alt aussieht, wo anything goes? Kunst ist radikal auch in dem Sinne, dass sie den Dingen auf den Grund geht, Verschüttetes neu entdeckt, Unterdrücktes befreit, an die Wurzel, die „radix“ unserer Weltwahrnehmung rührt.*

*Neue Musik – das muss heißen, die Wurzeln der Musik immer wieder neu zu erfahren, den durch Hörroutine verdeckten Ursprung der Musik in der Faszination und Magie des Erklingens erlebbar zu machen: der Faszination vor den das Ohr erreichenden Klängen der Natur oder vor der Möglichkeit, selbst den Dingen Klänge entlocken zu können – Klänge, die wie die freien Radikale der Chemie besonders leicht neuartige Reaktionen freisetzen und damit vermeintlich starre Ordnungen kräftig aufmischen in einem Energiewirbel, in dem Umsturz und Bewahrung ein und dasselbe sind.*

### I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Antragsberechtigt sind Ensembles, Einzelkünstler\*innen, Komponist\*innen und Veranstalter\*innen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen. Von den Bewerber\*innen wird die Bereitschaft erwartet, dass sie auch über ihr spezielles Projekt hinaus am Netzwerk partizipieren und die zeitliche Planung ihres Projekts mit dem Projektbüro von Musik 21 Niedersachsen abstimmen.
2. Förderfähig sind Projekte, die künstlerisch qualitativ und musikdramaturgisch stringent sind, sowie eine erkennbare zielgruppenspezifische Ausrichtung haben.
3. Bei interdisziplinären Projekten müssen die musikalischen Aspekte im Vordergrund stehen und die musikalischen Inhalte inkl. der Kompositionen und beteiligten Künstler benannt werden.
4. Projekte, die Bestandteil einer Konzeptionsförderung des MWK sind, sind von einer zusätzlichen Projektförderung ausgeschlossen.

### II. Umfang der Förderung

Im Rahmen des Netzwerkprojekts »Musik 21 Niedersachsen« stehen aus der Förderung durch das Land Niedersachsen Projektmittel in Höhe von bis zu 40.000€ zur Verfügung. Die Auswahl der förderungswürdigen Projekte erfolgt auf Empfehlung der Kommission Neue Musik durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Pro Projekt sollen in der Regel 2.500€ bis max. 5.000€ aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Bei der Auswahl der förderungswürdigen Projekte wird der Anteil an Eigen- und Drittmitteln an der Gesamtfinanzierung des Projekts berücksichtigt. Der Anteil aus Landesmitteln soll in der Regel maximal 50% der Projektausgaben betragen. Anträge mit höherem Zuschussbedarf sind zu begründen. Eine inhaltliche Bezugnahme auf das Jahresthema ist erwünscht, aber keine Voraussetzung für eine Antragstellung.

1. Bei Kooperationsprojekten mehrerer Partner\*innen sowie Projekten junger Ensembles, von Einzelkünstler\*innen und Stipendiaten ist Musik 21 - NGNM e.V. Veranstalter oder Projektträger. Besonders bei der professionellen Organisation und Durchführung dieser künstlerischen Aktivitäten unterstützt das Projektbüro von Musik 21 Niedersachsen organisatorisch.

2. Soweit Musik 21 Niedersachsen nicht selbst Veranstalter ist, werden Kooperationsverträge nach Maßgabe der Vertragsbedingungen für die Finanzierung des Partnerakteur-Programms im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen (Anlage 1) geschlossen.

### III. Allgemeine Informationen

Projektanträge für das Jahr 2022 sind in **einfacher Ausfertigung** bis zum **31.08.2021** (Posteingang) mit folgenden Unterlagen an Musik 21 NGNM e.V., Edwin-Oppler-Weg 5, 30167 Hannover, zu richten.  
Zusätzlich bitten wir um Übersendung der **digitalen Antragsunterlagen (pdf)** per Mail an [info@musik21niedersachsen.de](mailto:info@musik21niedersachsen.de)

1. Antragsvordruck (unterschrieben, auch digital)
2. Konzept (differenzierte konzeptionelle Darstellung; max. 12.000 Zeichen)  
Hierzu gehören:
  - a) Formulierung von Zielen, Zielgruppen und Erwartungen
  - b) Darstellung der künstlerischen Inhalte und der künstlerischen Akteure
  - c) Planung der organisatorischen Durchführung mit Zeitplan
3. Kosten- und Finanzierungsplan

### Weitere Hinweise

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Projekt noch nicht begonnen haben. Jedoch kann in Ausnahmefällen eine **Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn** beantragt werden. Für ein gefördertes Projekt ist nach Abschluss ein Verwendungsnachweis nach Maßgabe der Vertragsbedingungen für die Finanzierung des Programms im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen vorzulegen.

### Weitere Auskünfte erteilt das Projektbüro von

Musik 21 Niedersachsen  
Edwin-Oppler-Weg 5  
30167 Hannover

Tel.: 0511 7635297-3  
[info@musik21niedersachsen.de](mailto:info@musik21niedersachsen.de)